

Gerhard-Kegel-Preis 2024/2025

Die Deutsche Gesellschaft für Internationales Recht verleiht

Dr. Alix Schulz

den Gerhard-Kegel-Preis

für ihre bei Mohr Siebeck erschienene Dissertation «Geschlechtliche Selbstbestimmung im Internationalen Privatrecht».



Laudatio der Jury (Prof. Dr. Anatol Dutta, Prof. Dr. Eva-Maria Kieninger und Prof. Dr. Dr. h.c. Astrid Stadler)

Die Jury der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht für den diesjährigen Gerhard-Kegel-Preis, bestehend aus Anatol Dutta (München), Eva-Maria Kieninger (Würzburg) und Astrid Stadler (Konstanz), hat sich für Alix Schulz mit ihrer Arbeit „Geschlechtliche Selbstbestimmung im Internationalen Privatrecht“ als Preisträgerin entschieden.

Die im Jahr 2024 veröffentlichte Arbeit wurde im Sommersemester 2023 von der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg als Dissertation angenommen; sie ist entstanden während der Tätigkeit der Preisträgerin als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht der Universität Heidelberg. Betreut wurde die mit der Bestnote „summa cum laude“ bewertete Arbeit von Marc-Phillip Weller; der Zweitbericht wurde von Erik Jayme besorgt. Die Preisträgerin hat als Stipendiatin der Studienstiftung des deutschen Volkes in Freiburg und Helsinki Rechtswissenschaften studiert; ihr Referendariat hat sie in München absolviert, wo sie derzeit ihr Zweites Juristisches Staatsexamen ablegt.

Thema der hier auszuzeichnenden Arbeit ist die rechtliche Regelung der Geschlechtszugehörigkeit, die lange ein außerrechtliches Phänomen war, aber in jüngerer Zeit in einer zunehmenden Anzahl von Rechtsordnungen jedenfalls ansatzweise verrechtlicht wurde. Einerseits entscheiden nicht mehr körperliche Merkmale über die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht, sondern die

Geschlechtsidentität des Einzelnen, die dieser durch Willenserklärungen artikulieren kann; bürgerlichrechtlich wird die Privatautonomie mithin um ein Element erweitert, das strukturell durchaus der Vertrags-, Eigentums-, Eheschließungs- und Testierfreiheit vergleichbar ist. Andererseits haben sich einige Rechtsordnungen von der Binarität der Geschlechterordnung verabschiedet und zusätzliche Geschlechtskategorien eingeführt, nicht nur für Menschen mit körperlichen Varianten der Geschlechtsentwicklung, sondern auch für Personen mit nichtbinärer Geschlechtsidentität. Vorläufiger Abschluss dieser Entwicklung war in Deutschland das politisch kontrovers diskutierte Selbstbestimmungsgesetz.

Diese Verrechtlichung der Geschlechtszugehörigkeit wirft zahlreiche grundsätzliche Fragen auf: Wie ist das Spannungsfeld zwischen körperlichem Geschlecht und Geschlechtsidentität aus grund- und menschenrechtlicher Perspektive aufzulösen? Besteht ein Anspruch auf eine bestimmte Geschlechtszugehörigkeit? Wie passen sich Regelungen zum Geschlecht des Menschen in das Gesamtgefüge des Personenrechts ein? Bilden sie neben der Rechts- und Geschäftsfähigkeit und dem Namen eine neue Kategorie im Bürgerlichen Recht? Wie reagiert eine immer noch binär geprägte Rechtsordnung auf neue Geschlechtsformen, etwa im Abstammungsrecht, soweit dieses nur „Mütter“ und „Väter“ kennt? Und wie sind grenzüberschreitende Fälle zu behandeln, nicht nur im klassischen Kollisionsrecht (etwa Geschlechtszuweisung durch Erklärung) und Verfahrensrecht (etwa Geschlechtsänderung durch gerichtliche oder behördliche Entscheidung), sondern auch beim unionsrechtlichen Anerkennungsprinzip?

All diesen Fragen geht die familien- und personenrechtliche Arbeit von Alix Schulz auf höchstem Niveau nach, wobei ein Schwerpunkt auf den grenzüberschreitenden Konstellationen liegt, die Verfasserin aber auch die grundlegenden Fragen im Verfassungsrecht, Unionsrecht, Sachrecht und Personenstandsrecht entscheidet und diese Erkenntnisse geschickt mit dem internationalen Privatrecht verknüpft. Sehr gelungen sind auch die Ausführungen zu den medizinisch-biologischen, gesellschaftlichen und psychologischen Dimensionen des Geschlechts, der konzise den Forschungsstand wiedergibt. Dass Alix Schulz in die richtige Richtung marschiert, zeigt auch die jüngste Mirin-Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union, die das Anerkennungsprinzip – wie von der Verfasserin vorhergesagt – auf das Geschlecht ausdehnt. Zu bedauern ist, dass der deutsche Gesetzgeber des Selbstbestimmungsgesetzes sich den Reformvorschlägen von Alix Schulz zum Kollisionsrecht nicht angeschlossen hat. Der neue Art. 7a EGBGB knüpft das Geschlecht an die Staatsangehörigkeit an und enthält eine recht restriktive Rechtswahlvorschrift (vor allem in Kombination mit den räumlich-persönlichen Anwendungsbereichsvorschriften des Selbstbestimmungsgesetzes), obwohl sich der Gesetzgeber nahezu zeitgleich im Namensrecht für eine Aufenthaltsanknüpfung entschieden hat. Der rechtspolitische Schlussteil der Arbeit bleibt damit weiterhin aktuell.

Die Deutsche Gesellschaft für Internationales Recht zeichnet damit nach Ansicht der Jury eine grundlegende Monographie mit dem Gerhard-Kegel-Preis 2024/2025 aus, die ein vielschichtiges und innovatives Thema klug und umfassend in ansprechender Weise behandelt. Die Jury war beeindruckt von der wissenschaftlichen Qualität der Arbeit, ihrer Originalität und ihrem Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs im internationalen Privatrecht – den drei Auswahlkriterien für den Gerhard-Kegel-Preis.

März 2025